

Allgemeine Geschäftsbedingungen der cr Werbeagentur AG

Vertraulichkeitsklausel

Die cr Werbeagentur AG (= die Agentur) verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher der Agentur und deren Mitarbeitenden und Freelancern während ihrer Arbeit für den Kunden zufällig oder absichtlich zugänglich gemachter Kundeninformationen. Dies gilt auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

Treuepflicht

Die Agentur verpflichtet sich zur Wahrung der allgemeinen Kundeninteressen gegenüber Dritten nach bestem Wissen und Gewissen. Das ihr anvertraute Budget verwaltet sie treuhänderisch. Abweichungen von Budget und Terminplan meldet die Agentur dem Kunden. Das Gleiche gilt für den Kunden.

Leistungen

Die Agentur erbringt die im Angebot formulierten Leistungen. Jegliche Mehraufwendungen gegenüber den beschriebenen Angaben werden zusätzlich in Rechnung gestellt und nach effektivem Aufwand fakturiert.

Stellvertretung / Leistungen Dritter

Die Agentur ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Dritte beizuziehen. Sie haftet für deren sorgfältige Auswahl und Instruktion. Gegenüber Dritten handelt die Agentur stellvertretend im Namen des Kunden.

Geistiges Eigentum

Der Kunde anerkennt ausdrücklich das geistige Eigentum der Agentur, insbesondere die Urheberschaft an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von der Agentur geschaffenen Leistungen und Werken. Der Kunde erlaubt der Agentur, sämtliche von der Agentur geschaffenen Leistungen und Werke als von der Agentur geschaffen zu kennzeichnen (sog. «Signatur»). Die Agentur kann die von der Agentur geschaffenen Leistungen und Werke für eigene Werbe- und Dokumentationszwecke einsetzen.

Nutzungsrecht

Die Agentur überträgt dem Kunden im Rahmen des Auftrags und nach Abgeltung des geschuldeten Agenturhonorars resp. nach Abgeltung des Honorars für das Recht zur Nutzung des Nutzungsrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit erschaffenen Werken. Wird nichts anderes vereinbart, bezieht sich die Nutzung auf die Erstverwendung. Folgenutzungen sind ausgeschlossen resp. sind separat zu vereinbaren und zu vergüten.

./.

Beendigung der Zusammenarbeit

Wird die Zusammenarbeit von einer der beiden Seiten vorzeitig beendet, so schuldet der Kunde der Agentur das Honorar für die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen. Diese werden nach Aufwand abgerechnet. Das Honorar für die bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Zusammenarbeit erbrachten Leistungen ist unabhängig von den vereinbarten Konditionen für die gesamte Zusammenarbeit geschuldet. Die Agentur kann die bereits erarbeiteten Werke weiterverwenden, sofern keine anderen Vereinbarungen bezüglich der Nutzungsrechte getroffen wurden.

Konditionen

Alle Rechnungen sind innert 30 Tagen rein netto zahlbar. Der Kunde bezahlt Rechnungen Dritter selbst. Die Agentur kontrolliert auf sachliche und rechnerische Richtigkeit, visiert die Rechnung und leitet sie an den Kunden weiter.

Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt die übrigen Bestimmungen nicht (Salvatorische Klausel). Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist in allen Fällen Basel-Stadt.

Basel, 25. August 2021